

# Kraftwerk produziert Papier

## Schriftsätze für EU-Verfahren eingereicht

*RN 21-02-08.*

**LÜNEN • Ab Herbst 2012 soll das Trianel-Kraftwerk Strom produzieren. Vorerst produziert es aber immer wieder eine Menge Papier – in Form von Schriftsätzen.**

Für das Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) mussten die Verfahrensbeteiligten bis gestern ihre Stellungnahmen einreichen.

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

tat das Anwalt

**Dirk Teßmer**

(Frankfurt,

Foto). Er legt

dar, dass das

deutsche Um-

welt-Rechts-

behelfsgesetz

nach Ansicht

des BUND ge-

gen europarechtliche Vorga-

ben und internationale Ver-

träge verstößt.

Genau diese Frage soll der EuGH klären. Denn bislang sind die Klagerechte von Naturschutzverbänden in Deutschland begrenzt.

## Entscheidung 2010?

Verstöße gegen das Naturschutz- und Immissionschutzrecht, die BUND und Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk in ihrer Klage gegen die erste Teilgenehmigung für das Kraftwerk im Stummhafen geltend machten, konnten deswegen im März vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) nicht verhandelt werden. Das OVG rief daher den EuGH in Luxemburg für eine Grundsatzentscheidung an (wir berichteten). „Wir gehen davon aus, dass im Frühjahr 2010 mündlich verhandelt wird und im September 2010 eine Entscheidung durch den EuGH fällt“, sagte Dirk Jan-

sen, Geschäftsführer des BUND in NRW.

In seiner Stellungnahme für den EuGH stützt sich der BUND auch auf ein Rechtsgutachten des Umwelt- und Europarechters Prof. Dr. Bernhard Wenger (Uni Erlangen-Nürnberg). Der sieht auch Verstöße gegen EU-Wettbewerbsrecht. Blieben nämlich die Klagerechte gegen Industrievorhaben in Deutschland eingeschränkt, führe dies zu Wettbewerbsverzerrungen.

## Drei Ministerien

Die Bundesregierung indes glaubt, dass deutsches Recht in der vom Gericht angesprochenen Frage mit EU-Recht bzw. europarechtlichen Vorgaben in Einklang steht. Das ist Inhalt der Stellungnahme, an der Umwelt-, Innen- und Wirtschaftsministerium in Berlin arbeiteten. Und das offenbar bis kurz vor Toreschluss. „Die Stellungnahme muss heute dem EuGH übersandt werden, da heute die Übersendungsfrist abläuft“, erklärte das Wirtschaftsministerium am Montag auf Anfrage.

## Verträglichkeitsprüfung

Kraftwerksbetreiber Trianel teilt die Auffassung der Bundesregierung. Doch selbst wenn der EuGH die Klagerechte erweitern sollte, ist Trianel davon überzeugt, dass die Klage der Natur- und Umweltschützer ins Leere läuft. Mit einer „vollumfänglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (Fauna-Flora-Habitat) wollen die Kraftwerksbauer nachweisen, dass die Lippeaue keineswegs so durch das 750 Megawatt-Steinkohlekraftwerk beeinträchtigt wird, wie es die Kläger befürchten. ■ Fie-

